

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

22/2017, 30. Juni 2017

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bioinformatik der Fachbereiche Biologie, Chemie, Pharmazie sowie Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin und der Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin

446

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bioinformatik der Fachbereiche Biologie, Chemie, Pharmazie sowie Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin und der Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) sowie §§ 71 Abs. 1 Nr. 1 und 74 Abs. 1, 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 9. Mai 2016 (GVBl. S. 226), und § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Berliner Universitätsmedizingesetzes vom 5. Dezember 2005 (GVBl. S. 739), zuletzt geändert am 9. April 2015 (GVBl. S. 70), hat die von den Fachbereichen Mathematik und Informatik und Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin sowie der Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin eingesetzte Gemeinsame Kommission Bioinformatik am 17. Mai 2017 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bioinformatik erlassen: *

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 13. Juni 2017 bestätigt worden.

Artikel I

1. In der Anlage 1 der Studienordnung unter Punkt I.3 wird im Modul „Allgemeine Chemie“ unter dem Punkt „Inhalte“ und in der Spalte „Lehr- und Lernformen“ jeweils vor dem Wort „Praktikum“ das Wort „Sicherheitsrelevantes“ eingefügt.
2. In der Anlage 1 der Prüfungsordnung unter Punkt I.3 wird im Modul „Allgemeine Chemie“ in der Spalte „Lehr- und Lernformen“ vor dem Wort „Praktikum“ das Wort „Sicherheitsrelevantes“ eingefügt und die Modulprüfung wie folgt neugefasst:

„Praktische Prüfung (Darstellung theoretischer Hintergründe, Versuchsergebnis, Protokollbuch und schriftliche Ausarbeitung)“
3. In der Anlage 1 der Prüfungsordnung unter Punkt II. wird im Modul „Projektmanagement im Softwarebereich“ in der Modulprüfung nach „Referat mit Diskussion (ca. 40 Minuten)“ Folgendes ergänzt:

„; die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.